



Patricia Lips, MdB
in Seligenstadt
27. August 2008

Das Stadion – eine Stärkung des Standortes



Im Raum Seligenstadt gibt es seit 1981 eine beispielhafte sportliche Zusammenarbeit von vier Vereinen. Die Turngesellschaft Seligenstadt, die Sportfreunde Seligenstadt, die TG Zellhausen und TuS 1880 Froschhausen haben seitdem ihre Kräfte in der Leichtathletik-Gemeinschaft Seligenstadt gebündelt. Das Ergebnis waren hervorragende Leistungen und Platzierungen ihrer Sportlerinnen und Sportler bei namhaften Wettbewerben. Rund 180 Aktive aller Altersklassen sind derzeit in der Gemeinschaft beisammen. Allein es fehlte eine angemessene heimische Übungs- und Wettkampfstätte. Das Stadion an der Zellhäuser Straße war in die Jahre gekommen und entsprach nicht mehr den Leichtathletik-

Standards. An eine Gastgeberrolle für namhafte Wettbewerbe war nicht zu denken.

Das zu ändern wurde zu einem Herzensanliegen für Gerhard Klein, den langjährigen Stadtverordneten (CDU) und amtierenden Vorsitzenden des Fördervereins der LG. Besonders die Forderung nach einer Kunststoffbahn brachte er seit der Mitte der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts immer wieder in die Debatte ein. In einem längeren Gespräch berichtete er über diese Bemühungen: „Trotz meines Drängens wurde es in den politischen Gremien immer ruhiger zu diesem Thema. Viele glaubten längst nicht mehr an die Verwirklichung einer zeitgemäßen Gestaltung des Stadions. Die wiederkehrende Aussage

hieß: ‚es ist kein Geld da‘ und mancher war mit dieser Situation auch ganz zufrieden.“

Inzwischen hatten sich die Fußballer daran gewöhnt, sich als Alleinbesitzer des Stadions zu fühlen. So gab es Ablehnung, als das Thema am 23. September 2003 in die Sportkommission eingebracht worden war. Es musste zunächst eine Lösung für die Fußballer gefunden werden. Vor allem die Sportfreunde klagten über die Mängel ihres abgenutzten Platzes an der Aschaffenburger Straße. Gerhard Klein nahm, wie er berichtet, eine Anregung auf und schlug einen Kunstrasenplatz vor. Stadtverordnetenversammlung und Magistrat stellten die erforderlichen Mittel bereit. Gerhard Klein betont dabei die reibungslose Zusammenarbeit mit Manfred Deutschbein, dem Abteilungsleiter Fußball der Sportfreunde: „Er hat enorme Beratungsdienste geleistet und einer gut arbeitenden Verwaltung zugearbeitet“.

Wie bekannt, ist der Kunstrasenplatz seit geraumer Zeit Wirklichkeit und sichert einen geregelten Spielbetrieb. Anfängliche Befürchtungen der Leichtathleten, es hätten sich

Fortsetzung Seite 2

Herzliche Einladung

zu einem Vortrag von Frau Patricia Lips aus Urberach, der Abgeordneten unseres Wahlkreises im Deutschen Bundestag. Am Mittwoch, 27. August 08 um 20.00 Uhr spricht sie im Jakobsaal (St. Josefshaus, Jakobstraße 5) zu dem uns alle betreffenden Thema



„Eine alternde Gesellschaft – Ängste und Herausforderungen“

Die Referentin stellt sich nach dem Vortrag einer ausführlichen Diskussion.

Das Stadion – eine Stärkung des Standortes

Schluss

wieder einmal die Fußballer durchgesetzt, konnten in der Folge zerstreut werden. Nicht zuletzt erwähnt Gerhard Klein die Mithilfe von Frank Lortz MdL, der auf der Jubiläumsveranstaltung der LG am 11. März 2006 aufgrund seiner Bemühungen die Bewilligung des Landes Hessen über € 200.000,- präsentieren konnte.

Heute steht das Werk der Sanierung und Modernisierung des Stadions vor dem Abschluss, nachdem sich auch die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung, bis auf eine, ein Herz gefasst hatten und die weiter erforderlichen Mittel für eine umfassende Maßnahme bewilligt hatten, ohne dass dazu ein Darlehen aufgenommen werden musste. Der Vorsitzende des Fördervereins hebt auch die Leistung der Verwaltung, der Ehrenamtlichen aus den Vereinen, der LG und dem Förderverein hervor.



Den Schulen, Breiten- und Leistungssportlern wird in Kürze ein nutzbares sportliches Domizil zur Verfügung stehen. Bei zeitgemäßen, regulären Bedingungen können dann wieder Wettkämpfe auf höherer Ebene stattfinden.

Das bedeutet auch eine Stärkung des Standortes Seligenstadt als Mittelzentrum.



Bewährtes bewahren!

Das Kennzeichen einer intakten Gemeinde ist das Interesse seiner Bürgerinnen und Bürger füreinander, die Anteilnahme nicht nur bei freudigen Ereignissen, sondern auch bei Krankheit und Tod. Dazu gehörte seit Menschengedenken der bei manchen tägliche Blick auf die amtlichen Bekanntmachungstafeln mit den Sterbemitteilungen.

Seit einiger Zeit sind diese offiziell auf die drei Rathäuser und Friedhöfe beschränkt worden, nach Auskunft der Verwaltung wegen der Personalsituation.

Das hat zu vielen verärgerten Nachfragen bei Mandatsträgern der CDU geführt, zumal selbst bei den Friedhöfen das nicht vollständig erfolge.

Eine schöne Tradition in Seligenstadt ist auch die Sitte, den Verstorbenen in großer Zahl das letzte Geleit zu geben. Dazu ist die rechtzeitige Unterrichtung über den Sterbefall für viele Ältere die Voraussetzung.

Die CDU-Seligenstadt appelliert an den Magistrat und die Verwaltung, zur bisherigen Übung zurückzukehren, wofür ggfs. auch Hilfskräfte eingesetzt werden könnten.

Damit würde ein Stück menschliche Stadt verwirklicht.

Verehrte Leserinnen und Leser,

in der Ausgabe „Unserer kleinen Stadt“ vom Mai haben wir vor der Beschädigung unseres Stadtwaldes durch riesige Windkraftanlagen gewarnt. In der Zwischenzeit wurden uns Übertreibungen und Polemik vorgeworfen. Wir halten uns aber weiter



an Fakten. Ob 40 oder 10 Windkraftanlagen, ist letztlich unbedeutend. Auch die niedrigere Zahl führt zu einer nicht hinnehmbaren Schädigung unseres Waldes und des Landschaftsbildes. In der Bürgerversammlung am 27. Mai hat mich besonders beeindruckt, mit welch

klaren Worten Herr Kurt Schäfer, der Leiter des für unseren Wald zuständigen Forstamtes Langen, aus der Sicht des Umweltexperten ein solches Vorhaben eindeutig abgelehnt hat: „Ein zerschnittener Wald aufgrund der [erforderlichen] Zufahrtswege zu den Windkraftanlagen ist nicht akzeptabel. Im Ballungsgebiet gilt es, den Wald gegen alle Veränderungen zu erhalten“! Das war auch die ganz überwiegende Auffassung der Teilnehmer der Bürgerversammlung. Wir sind erfreut, daß sich die Stadtverordnetenversammlung danach mit großer Mehrheit gegen Windkraftträder im Seligenstädter Wald ausgesprochen hat. Es wird Sache des Magistrates als Verwaltungsorgan der Stadt sein, diesem Beschluss wirksam in den entsprechenden Gremien Geltung zu verschaffen.

Die Experten um Joachim Giel weisen besonders auf die Windkarten des deutschen Wetterdienstes hin. Windkraftanlagen im Stadtwald würden zu über 80% der Zeit stillstehen. Wie effektiv Sie in der restlichen Zeit sind, hängt von der der Windstärke und der Windrichtung ab.

In denkbar kurzer Zeit sind in der öffentlichen Diskussion der ganzen Republik weitere Fragen in den Blick gerückt. Es geht um die Energieversorgung im weitesten Sinn. Nicht nur der Umweltschutz steht auf der Tagesordnung, sondern auch eine erschwingliche Versorgung breiter Bevölkerungs-

kreise mit Energie. Bei einem weiteren Anstieg der Energiepreise droht eine inflationäre Entwicklung. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist ein kritischer Blick auf Windkraftträder angebracht. Ein Wirtschaftsforschungsinstitut hat jetzt für die zwischen 2000 und 2007 installierten Anlagen aufgrund der für 20 Jahre feststehenden Vergütungen Zusatzkosten für alle Strombezieher von bis zu 14,2 Milliarden ausgerechnet!

Energie muss umweltschonend und preisverträglich zugleich sein. Öl, Kohle und Gas sind nicht unbeschränkt verfügbar. Die Förderung wird zudem immer komplizierter und damit teurer. Experten sind der Ansicht, dass diese auf Dauer für andere lebenswichtige Zwecke viel zu kostbar sind, um sie einfach zu verfeuern und dann auch noch mit der schädlichen Nebenwirkung des CO²-Ausstoßes. Es gehört keine große Fantasie zu der Feststellung, dass man für die nächste Zukunft auf Kernenergie nicht verzichten kann, bis andere, für die Bevölkerung preisverträgliche und umweltfreundliche Quellen erschlossen sind.

Schließlich noch ein Blick auf die lange Zeit von manchen in Bausch und Bogen verteuerten Kraftfahrzeuge. Sicher ist ein sparsamerer Gebrauch vernünftig. Andererseits leben aber viele Menschen von der Entwicklung, vom Bau, vom Verkauf, der Reparatur und Wartung der Fahrzeuge. Für Viele sind Autos auch zur Erreichung des Arbeitsplatzes wichtig, ein gewisses Maß an Beweglichkeit gehört jedoch zur Lebensqualität, ist Ausdruck von Freiheit. Der Verkehrsexperte Prof. Ferdinand Dudenhöffer sagt voraus, dass bis 2025 elektrisch betriebene Fahrzeuge die Lösung sein werden, ohne CO²-Ausstoß. Aber auch sie brauchen Elektrizität, die preisverträglich sein und umweltschonend gewonnen werden soll. Die Schlussfolgerung daraus drängt sich auf!

Nach den Vorstellungen der CDU soll ein Energiekonzept aus städtischer Sicht erstellt werden, was in der Stadtverordnetenversammlung erfreulicherweise breite Zustimmung gefunden hat.

Der CDU-Ortsverband wird die weitere Entwicklung aufmerksam verfolgen und Sie weiter unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen verbleibe ich

Jhr Richard Georgi

Richard Georgi, Vorsitzender des Ortsverbandes Seligenstadt der Christlich-Demokratischen Union

Dr. Hermann Neubauer – ein Christdemokrat der ersten Stunde

Es war wie eine Schockstarre, die sich am 25. April 1951 über Seligenstadt legte, als sich die Kunde vom Unfalltod seines Bürgermeisters Dr. Hermann Neubauer verbreitete. Am Abend zuvor war er in der Frankfurter Straße auf dem Heimweg mit dem Fahrrad mit einem Pkw kollidiert.

Stand doch der erste, nach der Nazizeit fünf Jahre zuvor von einer demokratisch gewählten Bürgervertretung ins Amt berufene Bürgermeister, zugleich der erste Christdemokrat, für Neuanfang und Aufbruch. Das bezog sich nicht nur auf die Jahre des sogenannten „Dritten Reiches“, sondern auch auf den Bedeutungsverlust, den die Stadt durch die Säkularisation seit 1803 erfahren hatte. So schrieb Gerhard Flämig, SPD-Gemeinderat, Journalist und späterer erster Stadtverordnetenvorsteher nach der Reform der Gemeindeordnung u. a. in seinem Nachruf im Heimatblatt, dass sich Neubauer nicht von kleinlichen (.....) Erwägungen habe leiten lassen, sondern „einzig und allein von dem Willen, seine geliebte Vaterstadt wieder der kulturellen und wirtschaftlichen Bedeutung zuzuführen, die sie einst im Mittelalter besessen hatte“. Der 1899 in Seligenstadt Geborene wusste aus eigener Erfahrung, dass dazu Beharrlichkeit, die Zusammenarbeit Vieler und die geschickte Nutzung knapper Ressourcen erforderlich sind. Hermann Neubauer hatte sich seinen eigenen Weg gebahnt. Der Sohn eines nach heutigen Maßstäben in sehr bescheidenen Verhältnissen lebenden Handwerkers hatte sich im Selbststudium auf das dann extern in Darmstadt abgelegte Abitur vorbereitet, den Lebensunterhalt in dieser Zeit mit Hilfsarbeiten bestritten. Das Studium an der Johann-Wolfgang-

Goethe-Universität in Frankfurt schloss er 1928 nach der damals geltenden Ordnung unmittelbar mit der Promotion zum Doktor der Rechte ab. Da er sich dem aufkommenden Nationalsozialismus verweigerte, gleichwohl eine Familie gegründet hatte, waren es nicht nur wirtschaftlich harte Zeiten. Sein Sohn Peter hat es in der vor einigen Jahren veröffentlichten Broschüre „ERINNERUNGEN an Dr. Hermann Neubauer“ eingehend beschrieben.



Nach dem Zusammenbruch des „Dritten Reiches“ schloss sich der überzeugte Demokrat – er war vor 1933 auch als Geschäftsführer der Deutschen Demokratischen Partei in Darmstadt tätig – der neu gegründeten Christlich-Demokratischen-Union an, für die er sich u. a. im Kreisvorstand und als Fraktionsvorsitzender im Kreistag engagierte.

Sein Demokratieverständnis äußerte sich vor allem in zweierlei Beziehung: Einmal war es die Achtung vor den demokratischen Institutionen. Das betraf die Zusammenarbeit mit den Beigeordneten – eine Art Vorläufer des Magistrates – und der Bürgervertretung, die zu jener Zeit noch Gemeinderat hieß. Dem Subsidi-

aritätsprinzip fühlte er sich nicht nur als Christdemokrat, sondern auch aus Zweckmäßigkeitsgründen verbunden. Er hatte schon früh erkannt, dass die „öffentliche Hand“, sei es Bund, Land oder Kommune, auf ein breites gesellschaftliches, ehrenamtliches Engagement angewiesen ist. Was dort geleistet werden kann, muss nicht hoheitlich geregelt werden. So regte er z. B. aktiv die Gründung der Kulturvereinigung (später in Kulturring umbenannt) an

und wurde vor seiner Wahl zum Bürgermeister ihr erster Vorsitzender. Auch an der Wiedergründung des Heimatbundes war er maßgeblich beteiligt, diesmal nach demokratischen Regeln als Dachorganisation der Vereine, eine segensreiche Tat. (Der Vorgänger aus den dreißiger Jahren beruhte noch auf autoritärer Berufung seiner Mitglieder).

Wer aufmerksam hinschaut, entdeckt viele noch heute wirksame Impulse, die Seligenstadt in der vergleichsweise kurzen Amtszeit von Dr. Hermann Neubauer erfahren hat und die bis heute nachwirken. Auch die CDU-Seligenstadt hat Anlass, sich seiner dankbar zu erinnern.

Stau an der „Karibik“

Die Meldung hatte einen gewissen Unterhaltungswert, hat aber auch einen ernsten Hintergrund. Als kürzlich in der Odenwaldbahn ein einsamer Fahrgast sich in alte Zeiten zurückversetzt fühlte und sich unerlaubt einen Glimmstengel genehmigte, gab der Rauchmelder Alarm an die Leitzentrale in Wiebelsbach-Heubach und automatisch wurde u.a. auch die Schranke am Bahnübergang in Seligenstadt geschlossen. Es dauerte eine kleine Ewigkeit, bis der Zwischenfall bereinigt war und der Verkehr wieder rollen konnte.

Einen solchen Einzelfall könnte man lächelnd verschmerzen, wenn sich nicht immer wieder – vor allem zu den Hauptverkehrszeiten – vor den geschlossenen Schran-



ken lange Staus bilden würden, bis hinunter zum Kapellenplatz und auf der anderen Seite entsprechend. Zusätzliches Hindernis die Bedarfsampel für Fußgänger. Fachleute schätzen die Stoppzeiten auf 15 bis 20 Minuten je Stunde! Diese würden sich noch erhöhen, wenn einmal – was im allgemeinen Interesse läge – die Zugfolge der Bahndichter als bisher würde. Auch für

Rettungsdienste und Polizeieinsätze eine unhaltbare Situation. Schon 1995 überquerten täglich 18.000 Fahrzeuge den Bahnübergang.

Es wäre unverantwortlich, vor dieser Situation die Augen zu verschließen. Die Nordumfahrung als Ergänzung der Umgehungsstraße und die Untertunnelung der Bahntrasse anstelle der Schranken sind die größten verkehrstechnischen Herausforderungen in der Stadt. Das von der Stadtverordnetenversammlung im April 2007 angeforderte Variantengutachten für die Nordumfahrung ist in die Überlegungen einzubeziehen.

Der Vorstand der CDU-Seligenstadt drängt darauf, daß sich die städtischen Gremien diesen Herausforderungen stellen.

Über drei Jahrzehnte Arbeit zum Wohle der Stadt

Man will es kaum glauben, dass schon über drei Jahrzehnte vergangen sind, seit Frank Lortz sein kommunalpolitisches Wirken in Seligenstadt begonnen hat. Im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung – zeitweilig als Fraktionsvorsitzender und zuletzt im Präsidium – hat er sich seitdem voll eingebracht. Neben seinen anderen Aufgaben im Kreis, im Land und der Sparkasse eine bewunderungswürdige Arbeitsleistung.

Es ist kein Geheimnis, dass seine direkte, zielgerichtete Art nicht bei allen Zustimmung findet. Wenn er heute aber sagt, dass er um ein Projekt wie das der Umgehungsstraße fünfundzwanzig Jahre habe kämpfen müssen, dann wird man Verständnis dafür aufbringen, dass er nicht noch weitere Kraft für ständige Umwege hat aufbringen mögen. Er ist ein systematischer Arbeiter, auf Effizienz bedacht. Selbst ihm distanziert Gegenüberstehende kommen nicht umhin, ihm ein hohes Maß an Verlässlichkeit zu bescheinigen. Auch wer ihn nur am Rande eines Vereinsfestes



Frank Lortz, MdB

bei einem Glas Bier angesprochen hat, wird nicht vergessen, kann zu meist schon nach wenigen Tagen mit einer schriftlichen oder telefonischen Reaktion rechnen. Wenn er etwas zugesagt hat, „zieht er es durch“.

Dass seine besondere Zuneigung seiner engeren Heimat Froschhausen gehört, kann ihm niemand verdenken. Er hat dort als Vereinsringvorsitzender beispielhaft für den Zusammenhalt der Bürgerinnen und Bürger des heutigen Stadtteils gewirkt, deren gutes Recht

es ist, eigene Identität im Rahmen des größeren Zusammenhangs zu wahren.

Andererseits hat Frank Lortz immer das Wohl der ganzen Stadt zielstrebig gemehrt. Im Scherz hat er ja manchmal darauf hingewiesen, dass er ja eigentlich ein dort geborener „Kernstädter“ sei. Das Ergebnis seiner Bemühungen ist in diesen Tagen vielfach gewürdigt worden; beispielhaft zu nennen sind die Umgehungsstraße, die Sanierung des Klosters, die Sicherung des Amtsgerichtes, der Polizeistation, des Krankenhauses und die Initialzündung für das Stadion, alles keine Selbstverständlichkeiten, wie irrtümlicherweise mancher anzunehmen scheint.

Seligenstadt als Ganzes ist Frank Lortz zu Dank verpflichtet. Auch wenn er nun nach über drei Jahrzehnten sich aus der Seligenstädter Gemeindepolitik zurückzieht, bleibt die Hoffnung, dass er als Vermittler von Kontakten und Fürsprecher seine vielfältigen Verbindungen im Land weiter zur Verfügung stellt.

Der Magistrat – das Verwaltungsorgan der Stadt

Josef Krischke

Nachdem wir in der vorigen Ausgabe die Aufgaben des obersten Organs einer Stadt, der von den Bürgerinnen und Bürgern gewählten Stadtverordnetenversammlung dargestellt haben, folgt hier eine Erläuterung zum ausführenden Organ, dem Magistrat.

Er ist die Verwaltungsbehörde einer hessischen Stadt. Alle seine Mitglieder, d. h. Bürgermeisterin/Bürgermeister, Stadträtinnen/Stadträte (haupt- und ehrenamtliche gleichermaßen) führen kollegial, d. h. gemeinsam die laufende Verwaltung „nach den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung“.

Die Bürgermeister werden unmittelbar in ihr Amt gewählt, Stadträte und Stadträtinnen mittelbar von der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Ihre Zuständigkeiten sind durch Gesetz geregelt.

Der Magistrat vertritt die Stadt. Die Erklärungen der Stadt werden dabei „in seinem Namen“ vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin oder dem allgemeinen Vertreter (Erste Stadträtin/Erster Stadtrat) oder den dafür eingesetzten Stadträtinnen/Stadträten innerhalb ihres Aufgabengebietes abgegeben.

„Erklärungen, durch die die Gemeinde (bzw. Stadt) verpflichtet werden soll, bedürfen der Schriftform oder müssen in elektronischer Form mit einer dauerhaft überprüfbarer qualifizierter elektronischer Signatur versehen sein. Sie sind nur rechtsverbindlich, wenn sie vom Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter sowie von einem weiteren Mitglied des Magistrats unterzeichnet sind. Dies gilt nicht für Geschäfte der laufenden Verwaltung, die für die Gemeinde (bzw. Stadt) nicht von erheblicher Bedeutung sind...“ (§ 71 Abs. 2 S. 1, 2, 3 Hess. Gemeindeordnung)

Der Magistrat in seiner Gesamtheit ist also das ausführende Organ (Exekutive) der Stadtverordnetenversammlung. Im Rahmen der laufenden Verwaltung hat der

Magistrat die Aufgabe, den Haushaltsplan und das Investitionsprogramm aufzustellen, worüber dann die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden hat. Der Magistrat als Kollegialorgan hat nach dem Gesetz zudem die Aufgabe, „das Kassen- und Rechnungswesen der Stadt zu überwachen“.

Es ist daher davon auszugehen, dass sich alle Magistratsmitglieder regelmäßig darüber kundig machen, um ihre Aufgabe erfüllen zu können. Dem dienen auch die regelmäßigen, wöchentlichen

„Geschäfte“. Ein Vorrecht des Bürgermeisters ist, dass er/sie die Geschäfte unter den Mitgliedern des Magistrates verteilt.

Auch ist ein Bürgermeister befugt, eine abweichende Auffassung zu vertreten. Einem Beschluss des Magistrates hat er zu widersprechen, wenn er gegen das Recht verstößt und kann ihm widersprechen, wenn er nach ihrer/seiner Meinung das Wohl der Stadt gefährdet. Dann entscheidet das oberste Organ, die Stadtverordnetenversammlung.

Entsprechendes gilt für einen Be-



Der Seligenstädter Magistrat besteht aus der Bürgermeisterin als Vorsitzende, der Ersten Stadträtin als ihrer allgemeinen Vertreterin und weiteren neun Stadträtinnen und Stadträten. Unser Bild zeigt (v.l.n.r.) Mitglieder aus der Union: Erste Stadträtin Claudia Bicherl, die Stadträte Hubert Rohrböck, Stefan Kreis, Karl-Heinz Maurer, Tobias Ott und Josef Krischke.

Sitzungen, in denen die direkt gewählte Bürgermeisterin/der Bürgermeister den Vorsitz hat.

Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin ist der Erste Beigeordnete, in Städten der/die Erste Stadtrat/Stadträtin. Bürgermeisterin oder Bürgermeister stehen nicht neben dem Magistrat – sind also kein eigenständiges Organ – sondern sind Mitglied des Gemeindevorstands, allerdings mit einigen weiteren Kompetenzen. Der oder die Vorsitzende des Magistrats (Bürgermeister) hat die Beschlüsse des Magistrates vorzubereiten und nach erfolgter Beschlussfassung auszuführen, soweit nicht Stadträte/Stadträtinnen dazu berufen sind.

Sie oder er leitet und „beaufsichtigt den Geschäftsgang“ der gesamten Verwaltung und sorgt für den „geregelten Ablauf der Verwal-

lungsgeschäfte“. Widerspricht die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, weil er nach ihrer/seiner Auffassung das Wohl der Stadt gefährdet, entscheidet endgültig die Stadtverordnetenversammlung. Der Vertretung der Bürgerinnen und Bürger obliegt demnach die gesetzliche Aufgabe, über die Frage des Wohls der Stadt zu entscheiden. Kommt über einen Widerspruch wegen einer angenommenen Rechtsverletzung keine Einigung zustande, entscheiden letztinstanzlich die Gerichte. Ein in der allgemeinen Praxis nicht häufiger Fall.

Das grundlegende Prinzip der Hessischen Gemeindeordnung ist die Kollegialität, nach dem Motto, dass viele Augen mehr sehen als nur ein Augenpaar. Dem dient die Einrichtung eines kollegial arbeitenden Verwaltungsorgans.